

Erläuterungen zur Rahmenstudienordnung für Masterstudiengänge:

Mit Punkten ausgewiesene Leerstellen im Text müssen ergänzt werden.
Kursiv geschriebene Textstellen weisen auf Auswahl- bzw. Ergänzungsmöglichkeiten hin.

1* Es ist anzugeben, ob es sich um einen konsekutiven oder einen nicht-konsekutiven Studiengang handelt. Von einem konsekutiven Studiengang ist dann auszugehen, wenn der Masterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz inhaltlich auf einen oder mehrere Bachelorstudiengänge der Technischen Universität Chemnitz aufbaut.

2* Die Regelstudienzeit für ein Masterstudium sollte 4 Semester betragen. Es sind auch 2 bzw. 3 Semester möglich. Bei einem konsekutiven Masterstudiengang darf die Gesamtregelstudienzeit von vorausgehendem Bachelorstudiengang und Masterstudiengang 10 Semester nicht überschreiten.

3* Diese Formulierung gilt für konsekutive Masterstudiengänge.
Bei nicht-konsekutiven Masterstudiengängen ist folgende Formulierung zu verwenden:
„Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ... erfüllt, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat.“
Es besteht die Möglichkeit, bei fachlichem Erfordernis, weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen vorzusehen und unter Absatz 3 anzuführen.

4* Die Nennung weiterer Lehrformen ist möglich.

5* Es sind auch andere Sprachen möglich.

6* In der Darstellung der Ziele muss deutlich werden, ob es sich um einen forschungs- oder anwendungsorientierten Studiengang handelt.

7* Unter Basis-, Vertiefungs-, Ergänzungs- und Schwerpunktmodulen (Auswahl möglich) sind die Modulnamen in Übereinstimmung mit den Modulbeschreibungen aufzuführen und die zu erlangenden Leistungspunkte (LP) auszuweisen. Weitere Varianten des Studienaufbaus sind möglich. Die gewählte Variante ist entsprechend darzustellen.

8* Es sind die übergreifenden Inhalte der Module im Bezug zu den Zielen und der Berufsbefähigung darzustellen.

9* Bei vorgesehenem Teilzeit- oder Fernstudium sind die entsprechenden Regelungen aufzunehmen.

10* Es ist möglich, insbesondere bei einer Änderung bestehender Studiengänge, konkrete Übergangsbestimmungen zu formulieren.